

Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **6 (1890)**

Heft 3

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

stimmung, besonders gefaßt sind. Die verschiedenen Steine werden natürlich in Mosaik nach dem Ton ihrer Farbe zusammengestellt und so in bunter Abwechslung doch ein harmonisches Farbenbild erzielt. Es wird da Mosaik zusammengelegt in Mantelknöpfen, Brochen, Messerheften, Möbeleinlagen, die nach jeder Beziehung, in Form und Farbe, Geschmack verrathen. — In der gleichen Räumlichkeit sind die äußerst interessanten Steinbohr-, Säge- und Schneidmaschinen aufgestellt, die sämtlich automatisch arbeiten und leicht durch je einen Arbeiter besorgt werden können. Das Interessanteste aber ist die von Herrn Sulzer selbst erfundene und patentirte Aushöhlungsmaschine, mittelst welcher die Höhlungen der Reibschalen geschnitten werden, die in Jodar-Oberstein nur mühsam von Hand geschliffen werden können und in der Regel nicht die Tiefe erreichen, wie die für pharmazeutische und Mahlzwecke hergestellten Reibschalen der Sulzer'schen Fabrik. Sämtliche Maschinen führen den Schnitt mittelst Diamantstaub. Weiter werden hier auch Edelsteine, Rubinen, Saphire, Granaten zc. geschnitten. Höchst wunderbar ist eine elektrische, automatisch arbeitende Gravirmaschine, wo nach Zeichnung, positiv und negativ, jede Originalzeichnung 9 Mal verkleinert auf harten Stein geschnitten wird.

Im obersten Stockwerk wird ausschließlich die Uhrfeinschleiferei betrieben, wie in der französischen Schweiz, nur mit vollkommeneren Maschinen. Die Ausdrücke für die verschiedenen Arbeiten dieser Branche, in der nur weibliches Personal thätig ist, sind französisch. Man unterscheidet da: Sciage: Die Steine werden zuerst gesägt auf verschiedene Dicken, dann abgeschliffen: Lapidage, dann auf eine mehr oder weniger gleichmäßige runde Form gebracht, weiter untersucht: Bistage, und dann auf die Dicke verifirt und kontrollirt. Als Material werden Rubin und Saphir verwendet. — Für die eigentliche Halbedelsteinschleiferei kommen zur Anwendung: Achat, Blutsteine, Bergkristall, Topas, Holzsteine zc. Die Steine stammen meist aus Süd- und Westfrankreich, aus Brasilien und Kalifornien. Einzelne zeigen hochinteressante geologische Einlagerungen.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen müssen auf ihre Arbeit erst eingelernt werden, da Herr Sulzer beabsichtigt, eine Industrie zu schaffen für die Einheimischen. — Selbstverständlich ist der erstmalige Einsatz größer als der Gewinn, doch ist schon heute die Prosperität der neuen Industrie in sicherer Aussicht. — An der Pariser Weltausstellung erhielt das junge Geschäft, dem wir bestes Gedeihen wünschen, bereits die silberne Medaille.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 14. April 1890 in Zürich sind folgende Beschlüsse zu notiren:

In Bezug auf Patenttaxen der Handelsreisenden war man allerseits einig, daß vor Beginn der Handelsvertrags-Unterhandlungen ein Bundesgesetz im Sinne der Gleichstellung der in- und ausländischen Handelsreisenden und der einheitlichen Belastung derselben im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft geschaffen werden sollte. Dagegen wurde die vom schweizerischen Handels- und Industrie-Verein vorgeschlagene Unterscheidung der Groß- und Detail-Reisenden von einigen Mitgliedern beanstandet, andererseits eine Kontrollgebühr für alle Reisenden und die Aufnahme einer Reziprozitätsklausel in den künftigen Handelsverträgen verlangt. Die Sektionen sollen nun beförderlich um Mittheilung ihrer Ansichten, namentlich auch bezüglich des Verkehrs an der Grenze ersucht werden, damit der Zentralvorstand in seiner

nächsten im Mai stattfindenden Sitzung bestimmte Beschlüsse fassen könne.

Für die im Juni in Altdorf stattfindende Delegirten-Versammlung wurden neben den ordentlichen folgende Haupttraktanden in Aussicht genommen: Schweizerisches Gewerbegesetz, insbesondere Bericht über die Gutachten der Sektionen betreffend die Motionen Comtesse und Cornaz, eventuell auch Referat und Diskussion über Berufsgenossenschaften; sodann die Frage der Patenttaxen der Handelsreisenden.

Im Fernern wurde eine ausführlich motivirte Eingabe an die Bundesbehörden um Aufnahme des Gewerbegesetzes gebungsrechtes in die Bundesverfassung genehmigt.

Ein Antrag, die Initiative zu ergreifen zur Veranstaltung einer schweizer. Ausstellung für Unfallverhütung und Gewerbehygiene wurde verschoben.

Da die bei der Preis Konkurrenz prämirten Entwürfe für ein neues Lehrlingsprüfungsdiplom nicht befriedigen, soll ein bewährter Künstler mit einem einfachen aber würdigen Entwürfe beauftragt werden.

Verschiedenes.

Telephon. Die Eidgenossenschaft läßt eine unterirdische Telephonleitung mit 500 Drähten vom Bahnhof Zürich nach der Stadtmitte erstellen.

Holzarbeiterstreik in Biel. An dem unterm 8. April in Biel ausgebrochenen Streik der Bau- und Möbelschreiner und Zimmerleute sind ca. 65 Mann theilhaftig. Die Uebrigen haben bei den 7 (von 20) Meistern, welche die von der schweiz. Reservekassekommission vereinbarte Konvention unterschrieben, fortarbeiten können.

Die den Meistern proponirte Vereinbarung bestimmt: 1. die regelmäßige Arbeitszeit beträgt 11 Stunden täglich, kann aber mit gegenseitiger Verständigung nach Maßgabe der Jahreszeit reduziert werden (für Zimmerleute zc. im Winter). 2. als Minimallohn wird pro Stunde 40 Rp. bezahlt und zwar je alle 14 Tage. Für Arbeiter, die infolge Minderleistung diesen Minimallohn nachweisbar nicht erreichen, wird derselbe durch das Einigungsamt festgesetzt. 3. Aftordarbeit ist unter gegenseitiger Vereinbarung gestattet. 4. Für Erledigung von Differenzen zwischen Arbeitgeber und Arbeiter infolge Lohnstreitigkeiten und Vertragsbruch zc. wird ein Einigungsamt (Schiedsgericht) eingesetzt, das gleichmäßig aus Arbeitern und Arbeitgebern zusammengesetzt wird. Als Sekretär und juristischer Beirath wird eine amtliche, juristisch gebildete Person beigezogen, die nach Vereinbarung entschädigt wird. Die übrigen Mitglieder besorgen ihre Funktionen unentgeltlich. Die Sitzungen finden je Abends statt. 5. Zur Aufrechterhaltung der Werkstätten- und Platzordnungen werden Bestimmungen aufgestellt, die beidseitig vereinbart werden müssen. Mäßige Bußen werden im Interesse der Arbeiter verwendet bezw. einer Arbeiterkrankenkasse zugewiesen. 6. Dieses Abkommen gilt so lange, als nicht eine Kündigung der einen oder andern Partei bis Neujahr jeden Jahres erfolgt und ein anderes, an dessen Stelle tretendes Vertragsverhältniß geschaffen ist. 7. Im Uebrigen werden gegenseitig alle gesetzlichen Bestimmungen vorbehalten.

Zehnstündige Arbeitszeit. Die Innung der Tapezierer St. Gallens hat die zehnstündige Arbeitszeit bewilligt. Es tritt diese Menerung vom 1. Mai an in Kraft!

Streikwesen. Die Kommission der Reservekasse schweizerischer Arbeiter tadelt die leichtfertige Art der Anbahnung von Streiks an verschiedenen Orten der Schweiz und gibt folgenden Beschluß der Kommission bekannt: „Es soll von heute an kein Streik mehr bewilligt, noch soll die Publikation

von Hülserufen oder von Warnungen vor Zuzug in der Arbeiterpresse gestattet werden, wenn nicht vorher, und zwar so frühzeitig die Vermittlung der Reservekasse-Kommission angerufen worden ist, daß sie Gelegenheit hatte, zu interveniren und an den Verhandlungen theilzunehmen."

Oberaargauer Schreinermeister-Verband. Der kürzlich ins Leben getretene oberaargauische Schreinermeister-Verein hielt gestern in Madiswyl eine Versammlung ab, um die Arbeitstarife festzustellen. Der vom Komite vorgelegte Minimaltarif wurde angenommen und wird nun für sämtliche dem Verein angehörenden Schreinermeister als Begleitung für die zu fordernden Preise gelten; zu bemerken ist dabei, daß dieser Minimaltarif nicht höher gestellt wurde, als absolut nöthig ist, um dem Meister wenigstens einen kleinen Verdienst an der Arbeit zu sichern. Zwei Schreinermeister von Burgdorf wohnten den Verhandlungen bei und es wird sich wohl bald auch ein emmenthalischer Schreinermeisterverband bilden.

Fantasia- und moderne Möbel. Praktische Vorlagen für Tischler, Bildhauer und Drechsler, entworfen und gezeichnet von J. Kramer, Berlin.

Unter obigem Titel ist ein vorzügliches Werk erschienen, das wir den theilhaftigen Kollegen nur warm empfehlen können. Die in Lithographie ausgeführten Tafeln sind durchweg sehr deutlich gezeichnet und die Details der einzelnen Möbel sind in Originalgröße beigegeben. Die Arbeiten zeichnen sich durch edle Einfachheit aus und setzen der praktischen Ausführung keine allzu großen Schwierigkeiten entgegen, man sieht, daß ein tüchtiger Fachmann die Gegenstände mit Geschick entworfen hat.

Der Preis von 25 Fr. ist im Hinblick auf das Gebotene ein niedriger zu nennen.

Zu Gunsten der Brandbeschädigten von Gampel schenkte die Firma Mermoud-Perrier und Comp. in Saxon 10,000 Schieferplatten zur Dachbedeckung u.

Elmer Schiefer. Die seit längerer Zeit schwebende Elmer Plattenbergfrage hat nun ihren vorläufigen Abschluß in der Weise erhalten, daß die Schieferausbeutung in einem Bezirk des früheren Schieferbruches auf öffentlicher Steigerung an ein Konsortium für die Dauer von 20 Jahren gegen einen jährlichen Pachtzins von Fr. 2320 vergeben wurde.

Elektrotechnisches aus Glawyl. Vester Tage ist die von Herrn Dister neu erstellte elektrische Beleuchtungsanlage in Betrieb gesetzt worden. Eine Dynamomaschine aus der renommirten Maschinenfabrik Derslton hat 215 Lichter in der Weberei und bis 40 Lichter in Wohnhaus und Scheune zu speisen. Für die letztern zwei Lokalitäten ist speziell ein Accumulator aufgestellt, in welchem die Elektrizität eventuell für mehrere Tage aufgespeichert und dadurch zu jeder Tageszeit Licht gemacht werden kann. Die Kraft für die Anlage liefert der sogen. Goldbach. Bis jetzt zum größten Theil ein Müßiggänger, wird derselbe unterhalb Alterswyl aufgefäßt, in eine 2100 Meter lange Röhrenleitung eingesperrt und mitten in's Dorf Glawyl geleitet, wo er mit einem Gefäß von 95 Meter wieder zum Vorschein kommt und an einer für diese Anlage neu erstellten Turbine aus der Fabrik der H. H. Escher Wgg u. Cie. in Zürich nun seine tägliche Arbeit verrichten muß zum Wohle und zur Annehmlichkeit der Menschheit. An derselben Röhrenleitung ist beim „Steinbock“ ein Hydrant angebracht. Von diesem Plage aus geht eine Abzweigung der Staatsstraße entlang bis in's Feld zum Hause des Besitzers. An dieser Leitung finden wir noch zwei Hydranten, den einen vor dem Realschulhaus, den andern am Ende desselben. Das Ganze ist ein großartiges, dem Dorfe nicht nur zur Zierde gereichendes Werk, sondern es ist für dasselbe auch von großer Tragweite. Nicht nur

kann für den Kleinbetrieb Wasserkraft abgegeben werden, auch für weitere elektrische Beleuchtung ist Kraft genug vorhanden.

Wasserkräfte in Biel. Der Gedanke, durch Wasserkraft die Steinkohlen theilweise zu ersetzen und so dem Land jährlich Millionen zu ersparen, greift mehr und mehr um sich. Im „Bieler Anzeiger“ wünscht ein Einsender, daß Biel die Konzession erwerbe, die Kräfte der Aare beim Einfluß in den Bielersee zu gewinnen und vermittelst elektrischen Stromes der Stadt zuzuführen. Auch die Kraft der Schuß könnte besser verwertet werden, wenn durch zweckmäßige Anlage einer Thalsperre das Wasser während der Nacht aufgehalten und zur Nuzbarmachung am Tage gesammelt würde. Derartige Anlagen würden dem Plage Biel dauernd eine erhöhte industrielle Bedeutung sichern.

Neue elektrische Glühlampen. Dem „Elektrotechnischen Anzeiger“ zufolge hat Langhans in Berlin eine neue elektrische Glühlampe erfunden, welche vielleicht zum Ausgangspunkt einer ganz neuen Entwicklung wird. Was sie auszeichnet, ist, daß die Luftleere in derselben bei Weitem nicht so vollständig zu sein braucht, wie bei den Edisonlampen. Dies erreichte der Erfinder dadurch, daß er den Kohlenfaden durch einen Leiter aus Silicium ersetzte. Solche Leiter können eine erheblich höhere Temperatur vertragen, ohne vom Sauerstoff angegriffen zu werden, und seien in dem unvollkommenen Vakuum ebenso haltbar, als Kohlenfäden in der viel höheren Leere der jetzigen Glühlampen. Bekanntlich bildet das Luftleerpumpen und Luftdichtabschließen der Glühlampen eine Hauptschwierigkeit bei der Fabrikation und verteuert die Lampen nicht unerheblich.

Eine eigenartige Kundgebung zur Arbeiterschuttkonferenz. Ein merkwürdiger, aber nicht uninteressanter Beitrag zu den Verhandlungen der internationalen Arbeiterschuttkonferenz wird nachträglich bekannt. Es hatte sich nämlich auch das Exekutivkomite des sozialistischen internationalen Arbeiterkongresses in Paris an die Arbeiterschuttkonferenz mit einer Denkschrift gewandt, die dieser Tage in einer besonderen Beilage der Zeitung „Der achtstündige Arbeitstag“ veröffentlicht werden soll. Das Exekutivkomite unterbreitet der Arbeiterschuttkonferenz die in Paris gefaßten Beschlüsse, die im Wesentlichen in folgenden Forderungen bestehen: Achtstündiger Normalarbeitstag; Verbot der Arbeit von Kindern unter 14 Jahren und Beschränkung der Arbeit aller Minderjährigen von 14 bis 18 Jahren auf 6 Stunden auf den Tag; Verbot der Nacharbeit mit Ausnahme jener Betriebe, welche ihrer Natur nach ununterbrochenen Betrieb erfordern; Ausschluß der Frauenarbeit in allen dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Betrieben; Verbot der Nacharbeit für Frauen und männliche Arbeiter unter 18 Jahren; eine mindestens 36 Stunden hintereinander umfassende Ruhezeit in der Woche; das Verbot solcher Industrien und solcher Arbeitsmethoden, welche der Gesundheit der Arbeiter besonders schädlich sind; Aufhebung des Drucksystems; eine alle Betriebe, einschließlich Hausindustrie, umfassende Inspektion durch staatlich besoldete Inspektoren, welche mindestens zur Hälfte von den Arbeitern selbst zu wählen sind. Zum Schluß heißt es: Es erübrigt uns noch, unserer aufrichtigen Genugthuung darüber Ausdruck zu geben, daß sich das mächtige deutsche Reich dazu entschlossen hat, die kleine Alpenrepublik in ihren Bestrebungen für das Zustandekommen der internationalen Arbeiterschuttkonferenz so kräftig zu unterstützen. Daran dürfen wir die Hoffnung knüpfen, daß diese Frage nun nicht mehr von der Tagesordnung der europäischen Politik verschwinden wird, bis sie gelöst ist. Es handelt sich um ein Werk des Friedens im eminentesten Sinne: der wilde Konkurrenzkampf in einzelnen Industriestaaten wird in

seine natürlichen Schranken zurückgewiesen, der Interessenkampf unter den Bürgern desselben Staates gemildert werden. Der Tag, an welchem Ihre hohe Versammlung zusammentritt, auf deren Berathung die Augen der ganzen zivilisirten Welt gerichtet sind und deren Ergebnissen die Herzen von Millionen Ihrer armen Brüder und Schwestern in froher Hoffnung entgegen schlagen, wird für immer mit unauslöschlichen Zügen in das Buch der Geschichte eingeschrieben bleiben als der Anfang einer neuen Epoche der Kultur und der Zivilisation.

Erfindungspatente. Die Inhaber von eidgenössischen Patenten werden vom Amte für geistiges Eigenthum in Bern darauf aufmerksam gemacht, daß die Patente unbedingt löslich, wenn die jährlichen Taxen nicht rechtzeitig entrichtet werden. Das Amt erläßt übrigens an die Rückständigen noch eine Mahnung mit Stundungsfrist; wird aber die Zahlung nicht spätestens am letzten Fristtage geleistet, so erlöscht das Patent unrettbar. Eine Verpflichtung zur Erlassung des Mahnbriefes anerkennt das Amt nicht. Einsprachen Dritter gegen die Ertheilung oder Erneuerung von Patenten werden vom Bundesrathe nicht berücksichtigt, da solche vor den Richter gehören.

Die 1889 gegründete Berufsschule für Metallarbeiter in Winterthur hat nunmehr das erste Schuljahr hinter sich. Die Leitung des Instituts hat die während dieses verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erzielten Leistungen im dortigen Gewerbmuseum öffentlich ausgestellt, so daß jedermann Gelegenheit geboten ist, sich über die Zweckmäßigkeit und Bedeutung der Anstalt ein eigenes Urtheil zu bilden. Das Lehrprogramm vereinigt Theorie und Praxis und die Ausstellung belehrt uns, daß nach beiden Richtungen hin befriedigende Resultate erzielt wurden. Die Schülerhefte lassen den Lehrgang, sowie die gemachten Fortschritte erkennen und die gewerblichen Handzeichnungen bieten in ihrer sauberen und geschmackvollen Ausführung einen erfreulichen Anblick. Die Schmiede- und Schlosserarbeiten sind in großer Mannigfaltigkeit vertreten, Schraubstöcke, Hämmer, Wogensägen, Zangen, Schlüssel, Stoßriegel, Kleiderhaken, Ambos, Griffe, Thürsetzen, Eisengitter, u. s. w., alle Arbeiten durchwegs sauber ausgeführt und vollständig in der Lehrwerkstätte selbst hergestellt. Alle Besucher sprechen sich lobend und anerkennend über die ausgestellten Arbeiten aus und für die Anstalt und ihre Lehrer ist es wohl das ehrenste Zeugniß, daß bereits 32 Neuanmeldungen vorliegen, während der für die Anstalt verfügbare Raum nur für 23 Schüler genügt. Der neue Jahreskurs beginnt am 28. April und erfährt das Lehrprogramm insofern eine Erweiterung, als auch Klein- und Feinmechanik in den Unterrichtsplan aufgenommen wird. Hierfür ist als Lehrer Herr Mechaniker Verchold von Schaffhausen gewonnen worden. Auch für die theoretischen Fächer soll ein eigener Lehrer angestellt werden. Ohne Zweifel hat sich die Berufsschule für Metallarbeiter gut bewährt und ist ihr fernerer Bestand dadurch am besten gesichert.

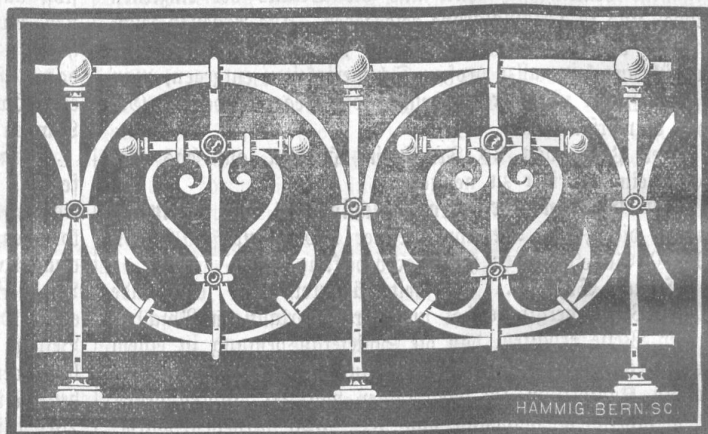
Technikum Winterthur. Letzte Woche haben am kantonalen Technikum, welches gegenwärtig über 400 Schüler zählt, die Schlußrepetitorien, verbunden mit einer Ausstellung der Schülerarbeiten stattgefunden. Diese Ausstellungen gestalten sich für die Anstalt jeweilen zu einem Triumphe. Wer irgendwie Zeit findet, läßt sich den Genuß nicht entgehen, welchen der Besuch der Säle darbietet. Wie ein Strom drängt es sich hinein von Neugierigen und Kunstverständigen, welche bewundernd theils, theils prüfend die in Mappen aufgelegten und an Wänden oder Gestellen in

geschickter Anordnung aufgespannten Zeichnungen und Modelle der mechanischen, der Bau- und Kunstabtheilung sich ansehen wollen. Des größten Zuspruchs erfreut sich die kunstgewerbliche Abtheilung mit Recht; denn die Pracht der Formen und Farben, der wir hier begegnen, ist eine überwältigende.

Man durchwandert die Säle mit dem nämlichen Genuße, den eine Kunstausstellung gewährt und mit dem Gefühle, daß an dem kantonalen Technikum von Seite der Lehrerschaft mit größtem Geschicke und mit peinlicher Gewissenhaftigkeit, aber auch von Seite der Schüler mit außerordentlichem Fleiße gearbeitet werde.

Wie kommt man im Leben vorwärts? Eine Anzahl Geschäftsleute in Amerika kam jüngst auf den Gedanken, ein Rundschreiben an diejenigen ihrer Berufsgenossen zu schicken, deren Arbeit von namhaftem Erfolg gekrönt worden war, mit der Bitte, anzugeben, wie sie's eigentlich angefangen hätten. Eine große Anzahl von Antworten lief ein und das Resümee aus denselben war folgendes: „Willst Du Erfolg haben, so sei ein Charakter, sei Herr über alle deine Begierden, übe Selbsterleugnung; hüte Dich vor zu langem Schlaf, zu viel Zerstreuung und Vergnügen, vor jeder unnötigen Ausgabe; siehe zu, daß Du eine gute Gesundheit

Musterzeichnung.



Gitter für Balkons, Gärten und Gräber.

Entworfen von Prof. F. S. Meyer.

behältst; sei im Kleinen und Kleinsten sorgfältig; was überhaupt werth ist, gethan zu werden, ist auch werth, gut gethan zu werden; habe eine genaue Kenntniß aller Kleinigkeiten deines Geschäftes und überwache auch das Geringfügigste. Erledige rasch und genau alle Geschäfte. Suche deine Erholung in der Abwechslung deiner Arbeit. Am Sonntag ruhe von deiner Arbeit. Habe Ausdauer, was Dir heute nicht gelingt, gelingt Dir vielleicht über's Jahr, oder in 5, oder in 10, oder in 50 Jahren. Sei sehr vorsichtig in der Wahl aller deiner Leute. Zeige ihnen Festigkeit und Freundlichkeit. Verhalte Dich gegen Jedermann so, als könnte er Dir noch einmal nützlich werden; thue es aber nicht aus Berechnung, sondern aus uneigennützigem Wohlwollen; halte Dich nicht mit Nebendingen auf; habe immer dein Ziel vor Augen, meide unnützes Geschwätz etc." Lauter Worte echt praktischer Lebensweisheit, die jenen Amerikanern alle Ehre machen und der Beherzigung werth sind für Jedermann, sei er Geschäftsmann oder nicht.

Schweizerische Kunst. Herr Bildhauer Vicari in St. Gallen hat soeben für die schweizerische Kunstausstellung in Bern eine Gruppe in Modell vollendet, die werth ist, daß

man öffentlich auf sie aufmerksam macht. Es ist eine etwas über lebensgroß gehaltene Dreimännergruppe im heißen Todeskampfe für's schweizerische Vaterland. Ein tödtlich verwundeter Fährich sinkt sterbend einem mit Helkenmuth über die Leiche eines Mitkämpfers auf den Feind stürmenden Krieger in den rechten Arm, der ihn sanft aufhält, während die Linke das kurze Schwert einem Gegner in den Leib zu rennen scheint. In den drei Männern sind die drei Nationalitäten der Schweiz (die deutsche, französische und italienische) nicht nur in der Gesichtsbildung, sondern auch in der ganzen Körperform trefflich zum Ausdruck gebracht. Das Ganze gewährt einen packenden Anblick und ist ein Meisterwerk der plastischen Kunst.

Eindeckung von Dächern mit Wellenzink. Wenn beim Decken des Wellenzinkdaches die nöthige Vorsicht angewendet wird, ist ein Durchregnen ausgeschlossen. Zunächst darf nur die unterste und oberste Tafel, und zwar nur an drei Wellen und mit verzinkten Nägeln genagelt werden, damit die Wellen sich dehnen können, was unbedingt nothwendig ist. Dann ist darauf zu sehen, daß die einzelnen Wellen nicht mit Gewalt in einander gepreßt werden. Die Rätze von oben herunter müssen so gelegt werden, daß mindestens $1\frac{1}{2}$ Wellen übereinander liegen; die Hauptsache ist alsdann gut löten. Wenn ein Dach so angefertigt wird, kommt keine Reparatur vor, und man kann jede Gewährleistung übernehmen.

Fragen.

128. Welche Firma liefert Käse-Einrichtungen?
129. Mit welcher Einrichtung verfertigt man lithographische Bilder zc. auf Glanzblech, resp. wer liefert solche Einrichtungen?
130. Wer liefert schnell und billig hölzerne Sandwerfrahmen nach Angabe?

Antworten.

Auf Frage 122. Fertige Eisenholzegelugeln in anerkannt sehr guter Qualität von 14 Cm. bis 18 Cm. Durchmesser offerirt und wünscht mit dem Fragesteller in Korrespondenz zu treten J. M. Wegmann, Drechsler in Frauenfeld, Thurgau.

Auf Frage 123. Bin im Falle solche zu liefern und zwar zirka 100 Bäume ganz dünne, schöne, weißgelb unter Dach getrocknete Waare, von 12, 15, 16, 17 und 18 Linien Dicke.

J. Schürter, Sohn, Galisau.

Auf Frage 124. Wir empfehlen uns als Lieferanten aller Arten Fensterglas meistens. Grambach und Vinsli, Tafelglashandlung, Brunnengasse 8 und 10, Zürich.

Submissions-Anzeiger.

Ausarbeitung der Pläne des Gebäudes von Rumine, um verschiedene Zweige der Universität Lausanne und die wissenschaftlichen und Kunstsammlungen der Stadt und des Staates in sich aufzunehmen, für den Gemeinderath von Lausanne. Belohnung für beste Entwürfe eine Summe von 25,000 Franken. Programme und Bedingungen beim Vorsteher der Stadt Lausanne. Offerten von schweizerischen und fremdländischen Architekten an den Gemeinderath von Lausanne bis 30. April.

Die Schieferdecker- und Glaserarbeiten (Lieferung des Glases und Einsetzen desselben) für das neue Bundesrathshaus in Bern werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung neben dem Kasinogebäude in Bern, wo auch Angebotsformulare bezogen werden können, aufgelegt. Uebernahmsofferten sind der Direktion der eidgen. Bauten in Bern unter der Aufschrift „Angebot für Bundesrathshaus“ bis und mit dem 24. April nächsthin franko einzureichen.

Brückenbau. Die Gemeinden Schänis und Wiltens sind Willens, eine neue Brücke über die Linth erstellen zu lassen. Die diesfälligen Uebernahmsofferten sind bis spätestens den 1. Mai l. J., sowohl für den Unterbau (Maurerarbeit) als auch für den Oberbau (Eisenkonstruktion), an die Gemeindefanzlei Wiltens schriftlich und verschlossen mit der Aufschrift „Linthbrücke bei Wiltens“ einzureichen. Plan und Bauprogramm liegen daselbst zur Einsicht auf.

Schulhausbau Niesbach. Ueber die Ausführung der Maurer-, Steinbauer- und Kanalisationsarbeiten für die Schulhausbaute an der Karthausgasse in Niesbach wird hiemit Konkurrenz eröffnet.

Pläne, Vorausmaße und Uebernahmbedingungen können täglich von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr bei Hrn. Architekt Zollinger, Seefeld 41, eingesehen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird. Uebernahmsofferten sind schriftlich und verschlossen mit der Ueberschrift „Eingabe für die Schulhausbaute Niesbach“ bis spätestens Montag den 21. April an Hrn. Th. Kuhn, Weineggstraße 5, Niesbach, einzureichen.

Konkurrenz zur Erlangung von Projekten für den Bau einer Abdankungs-Kapelle auf dem Friedhof Emmersberg zu Schaffhausen. Der Stadtrath von Schaffhausen eröffnet einen Wettbewerb unter den schweizerischen und in der Schweiz angelegenen Architekten, für die Aufstellung von Entwürfen zum Bau einer Abdankungskapelle auf dem Friedhof Emmersberg. Die Gesamtkosten dürfen Fr. 40,000 nicht übersteigen. Für die Prämierung der drei event. vier besten Entwürfe sind dem Preisgericht vom Stadtrath Fr. 1,400 zur Verfügung gestellt, und soll der erste Preis nicht unter Fr. 600 betragen. Die Entwürfe sind bis zum 21. Juni dem städtischen Baureferat verlegt und mit der Aufschrift „Konkurrenzarbeit für die Abdankungskapelle“ versehen, franko einzuweisen. Die Verfasser haben die Blätter ihrer Projekte mit einem Motto zu versehen und der Sendung ein ebenfalls mit dem Motto überschriebenes, gut verschlossenes Couvert beizulegen, welches deren Adresse deutlich geschrieben enthält. Das Preisgericht für Beurtheilung der Arbeiten besteht aus den Herren: G. Flach, städtischer Baureferent in Schaffhausen; Albert Müller, Architekt in Zürich; Jul. Kunkler, jun., Architekt in St. Gallen. Nach der Beurtheilung durch das Preisgericht werden die Arbeiten öffentlich ausgestellt und wird dieser Termin besonders ausgeschrieben. Die genaueren Bedingungen und das Programm, mit Situationsplan können bei der Stadtkanzlei Schaffhausen bezogen werden.

Lieferung von ca. 1000 Quadr. M. Parquetboden in verschiedene Staatsgebäude. Die Lieferungsbedingungen liegen beim Straßen- und Baudepartement Frauenfeld zur Einsicht offen, welches auch Offerten bis zum 19. d. M. entgegennimmt.

Die alte Korschacherstraße vom „Kreuz“ bis zur Befestigung von Wiltens Bräuer in Mendorf wird einer Korrektur unterworfen und die bezüglichen Arbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Plan, Pflichtenbestimmung und Affordbestimmungen liegen bei Herrn Straßenmeister A. Schnell zum „Grütl“ zur Einsicht auf, wo auch bezügliche Offerten bis zum 26. l. Mts. schriftlich zu machen sind.

Die Kirchengemeinde Schänis beabsichtigt an der hiesigen St. Sebastiankapelle sowohl im Innern als im Außern, eine durchgreifende Renovation vorzunehmen, und es werden nachstehende Arbeiten sammt Materiallieferung zur freien Konkurrenz ausgeschrieben: 1. Die bezüglichen Maurer- und Steinhauerarbeiten. 2. Die Zimmer-, Schreiner- und Dachdecker-, sowie die Schlosser- und Spenglerarbeiten. Mit Ausnahme der Bestuhlung, welche gesondert vergeben wird, werden alle übrigen Arbeiten ins Gesammt verankordert werden. Die daherigen Pläne und Bauvorschriften können bei Herrn Kirchenrathspräsident Adolf Glanz in Schänis eingesehen werden, auch sind bei demselben diesbezügliche Eingaben bis zum 25. ds. Mts. einzureichen.

Der Einwohnergemeinderath der Stadt Biel eröffnet hiermit unter den inländischen Firmen Konkurrenz für **Erstellung von zwei eisernen Brücken** über den Schuffkanal in der Stadt Biel und zwar betrifft dies: 1) Brücke für die Neumarktstraße von 12 Meter Breite inkl. beidseitigem 2,40 Meter breitem Trottoir mit eisernem Geländer; 2) Brücke für die Spitalstraße von 15 Meter Breite mit beidseitigem 3 Meter breitem Trottoir mit eisernem Geländer. Die Tragfähigkeit der Fahrbahn ist auf 40,000 Kilos zu berechnen, diejenigen der Trottoir für die Fußgänger nach üblichen Regeln. Profilzeichnungen für die Fußbreite und Sohlentiefen können auf dem Bureau der städtischen Bauinspektion bezogen werden, woselbst auch jede weitere Auskunft ertheilt wird. Für die Uebernahme obiger beiden Brücken haben die Konkurrenten nebst Preis-Offerte bezügliche Projekte mit Stärke- und Gewichtsangaben der Eisenkonstruktionen zc. einzusenden. Die Eingaben sind getrennt für Erstellung der Widerlager inkl. Fundation, sowohl wie für die Ausführung der Eisenkonstruktionen einzureichen an Herrn Gemeinderathspräsident N. Meyer, bis Montag den 12. Mai 1890.

Burkin, Halblein und Kammgarn für Herren- und Knabenkleider à Fr. 1. 65 Cts. per Elle oder Fr. 2. 75 Cts. per Meter, garantirt reine Wolle, decatirt u. nadelfertig zirka 140 Cm. breit, versenden direkt an Private in einzelnen Metern, sowie ganzen Stücken portofrei in's Haus **Dettinger & Co., Zentralhof, Zürich.**

P. S. Muster unserer reichhaltigen Kollektionen umgehend franko. (073)